



FAQs Allgemein Maul- und Klauenseuche

STAND 12.1.25 11:00 Uhr

Worum geht es?

Am 10. Januar 2025 wurde die Maul- und Klauenseuche (MKS) bei einem Wasserbüffel im Landkreis Märkisch Oderland (Brandenburg) festgestellt. Das ist der erste Fall von MKS in Deutschland seit 1988. Der Serotyp des ursächlichen Virus ist mittlerweile identifiziert, der Eintragungsweg hingegen noch unbekannt.

Was ist Maul- und Klauenseuche (MKS)?

MKS wird durch ein Virus verursacht. Bei erkrankten Tieren bilden sich u.a. an der Innenfläche der Lippen, am Zahnfleischrand, an Klauen und Zitzen Bläschen. Die Krankheit geht auch mit hohem Fieber und starken Schmerzen sowie Lahmen bei den betroffenen Tieren einher, bei milchgebenden Tieren zudem mit einem starken Milchrückgang. MKS ist bei den meisten Tieren nicht tödlich. Eine Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere gibt es nicht.

MKS ist eine hoch ansteckende Krankheit mit einer kurzen Inkubationszeit, daher breitet sich die Seuche sehr schnell aus. Die MKS ist vor allem für Klauentiere wie Rinder und Schweine, Schafe und Ziegen sowie entsprechende Wildtiere ansteckend und krankmachend. Andere Tierarten und der Mensch erkranken nicht bzw. nur mild (Bläschenbildung an den Schleimhäuten). Tiere, die von der Krankheit genesen sind, können über einen längeren Zeitraum Träger des infektiösen MKS-Virus bleiben.

Das MKS-Virus ist in der Umwelt sehr stabil. Im Erdboden, in Abwässern oder Jauche sowie gefroren oder eingetrocknet (in Haaren, Kleidern, Schuhen, Heu, etc.) kann es über Monate bis Jahre infektiös bleiben. Übertragen wird das Virus entweder direkt zwischen den Tieren (über Sekrete oder Ausscheidungen)

oder indirekt über Fahrzeuge, Geräte, Schuhe und Kleidung. Auch eine Übertragung über die Luft ist möglich.

Was geschieht mit dem betroffenen Bestand?

Die zuständige Behörde in Brandenburg hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörte neben einer Sperrung des Betriebs und der Tötung der empfänglichen Tiere die Einrichtung von Sperrzonen (Schutzzone mit mindestens drei Kilometer Radius um den betroffenen Betrieb, Überwachungszone mit mindestens zehn Kilometer Radius um den betroffenen Betrieb), aus denen u. a. der Transport von Tieren und deren Erzeugnissen grundsätzlich verboten ist.

Zusätzlich werden die Betriebe innerhalb der Sperrzonen sowie ermittelte Kontaktbetriebe untersucht, um die Ursache und das Ausmaß des Infektionsgeschehens festzustellen und im Fall der Feststellung weiterer infizierter Betriebe möglichst schnell die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Ist MKS für Menschen ansteckend oder gar gefährlich?

MKS ist für Menschen nicht gefährlich. Eine Infektion über den Verzehr von Lebensmitteln sowie eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist nicht bekannt. In der Fachliteratur werden einzelne Infektionen bei Menschen beschrieben, die unmittelbaren und intensiven Kontakt zu erkrankten Klautieren bzw. mit dem MKS-Virus hatten. In diesen seltenen Fällen kam es zu gutartig verlaufenden Erkrankungen, die spontan ausgeheilt sind. Was Lebensmittel betrifft, wird unter den heute üblichen hygienischen Bedingungen von keiner Gefahr durch z. B. pasteurisierte Milch oder Milchprodukte ausgegangen. Milch und Fleisch können also bedenkenlos verzehrt werden.

Hat MKS etwas mit der Hand-Fuß-Mund-Krankheit zu tun?

Nein. Zuweilen wird die MKS aufgrund ähnlicher Symptome mit der Hand-Fuß-Mund-Krankheit verwechselt, die vor allem bei Kleinkindern häufiger vorkommt. Die Krankheiten stehen jedoch in keinerlei Bezug zueinander.

Können Haustiere an MKS erkranken?

Hunde, Katzen und andere Haustiere (wie bspw. Pferde) können in der Regel nicht erkranken. Sie können jedoch mit dem Virus kontaminiert sein und es somit indirekt weiterverbreiten.

Was wird jetzt unternommen, um die MKS in Deutschland einzudämmen?

Das Land Brandenburg und die Stadt Berlin haben für Klautiere ein 72-stündiges „Stand Still“ angeordnet, also ein komplettes Verbringungsverbot für Tiere, die für MKS empfänglich sind. Dies ist wichtig, um relevante Erkenntnisse über das Ausbruchsgeschehen gewinnen und damit eine weitere

Verbreitung der hochansteckenden Tierseuche verhindern zu können. Der Zoo und der Tierpark in Berlin sind geschlossen, auf der Grünen Woche werden keine Klautiere ausgestellt werden.

Neben diesen Maßnahmen hat am Tag der Feststellung des Ausbruchs bereits eine Beratung der Bundesländer Task Force Tierseuchenbekämpfung stattgefunden. Das BMEL hat zudem den Zentralen Krisenstab Tierseuchen einberufen und berät mit den Bundesländern über das weitere Vorgehen. Der zuständige Ausschuss im Bundestag wird am kommenden Mittwoch zu einer Sondersitzung zusammenkommen.

Kann gegen MKS geimpft werden?

Um die Ausbreitung der MKS zu verhindern, hat eine Eindämmung des Virus über unmittelbare Maßnahmen wie z.B. Verbringungsbeschränkungen durch das Einrichten von Sperrzonen oder „Stand Still“ wie oben beschrieben Vorrang. Ob und in welchem Umfang im weiteren Verlauf flankierend Impfungen durchgeführt werden, ist vom Fortgang des Geschehens abhängig, beispielsweise davon, ob eine Verschleppung des Virus stattgefunden hat. Das EU-Recht räumt nur im Ausnahmefall die Möglichkeit für Impfungen ein, da die Europäische Union seit vielen Jahren frei von der MKS ist und eine Impfung deshalb nicht als erste Maßnahme der Wahl zu deren Bekämpfung in Frage kommt.

Nachdem das Friedrich-Loeffler-Institut den Serotyp des Virus identifiziert hat, können dank der vorhandenen Impfstoffdatenbank Impfstoffe in kurzer Zeit hergestellt werden.

Was bedeutet das für Exporte in EU-Mitgliedstaaten oder in Drittländer?

Innerhalb der EU sind Transporte außerhalb der Sperrzonen weiterhin möglich. Durch den Verlust des MKS-Freiheitsstatus nach den Vorgaben der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) sind ab sofort zahlreiche Veterinärbescheinigungen für den Export von insbesondere Produkten von Wiederkäuern und Schweinen nicht mehr ausstellbar. Das bedeutet, dass der Export von beispielsweise Milch und Milchprodukten, Fleisch und Fleischprodukten, aber auch von Häuten und Fellen, gesalzene Naturdärmen oder Samen und Blutprodukten aktuell kaum mehr möglich ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Drittländer auf Grund des MKS-Ausbruchs umgehend Sperren für Waren aus Deutschland verhängen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/mks.html>